

(Berichterstatter Abgeordneter Roth.)

(A) rats zu Oberguna vom 15. Januar 1914 und der Gewerbekammer zu Dresden vom 24. Januar 1914.

Während nun vor zwei Jahren angestrebt wurde, die Verlegung der betreffenden Strecke auf eine Länge von 5,26 km herbeizuführen, glaubt man jetzt, daß den Interessen von Siebenlehn auch gedient sein würde, wenn die teilweise Verlegung der Bahnstrecke in einer Länge von 3,8 km erfolgte. Auf Ersuchen der Finanzdeputation B sagt das Königliche Finanzministerium zu dieser Petition in einem Schreiben vom 2. Februar folgendes:

„Das Finanzministerium beehrt sich, zu der Petition des Stadtgemeinderats zu Siebenlehn um Verlegung eines Teiles der Eisenbahnlinie Rossen-Freiberg folgendes mitzuteilen.

Die vorliegende Petition stimmt, soweit sie die jetzigen Verkehrsverhältnisse von Siebenlehn betrifft, in der Hauptsache mit den früheren Petitionen des Stadtgemeinderats Siebenlehn vom 5. Dezember 1911 und 20. Februar 1912 überein. Das Finanzministerium hat sich hierzu bereits in seinem Schreiben an die geehrte Deputation vom 20. März 1912 eingehend geäußert. Es kann deshalb auf diese Mitteilung verwiesen werden, zumal sich in den dort dargestellten Verhältnissen seither nichts geändert hat. Der Stadtgemeinderat schlägt jetzt eine andere Art der Bahnverlegung vor als früher. Nach diesem Projekte würde die Verlegungsstrecke nach Meinung des Stadtgemeinderates eine Länge von 3780 m (früher 5260 m) haben, die Linie Rossen-Moldau um 800 m (nach dem früheren Vorschlage nur um 650 m) verlängert werden und die Entfernung des neuen Bahnhofs Siebenlehn von der Ortsmitte Siebenlehn aus 1,5 km (nach dem früheren Vorschlag 1,25 km) betragen. Das Finanzministerium hat geglaubt, von einer näheren Untersuchung dieses neuen Projektes vorläufig absehen zu sollen, da sich bezüglich der Bedürfnisfrage nichts geändert hat und so viel feststeht, daß auch diese Linienverlegung einen erheblichen Bauaufwand erfordern würde, der, wenn man denselben Kostenbetrag für 1 km zugrunde legt, der sich bei dem früheren Projekte ergab, sich auf etwa 800000 M. stellen würde. Wenn diese Kosten auch niedriger sein würden als die in dem bezeichneten Schreiben des Finanzministeriums für eine Umbaulänge von 5,26 km berechnete Summe von 1104600 M., so ist der Aufwand doch immer noch im Verhältnis zu dem erreichbaren Nutzen viel zu hoch. Die Staatsregierung ist daher, selbst wenn die Stadt Siebenlehn, ihrem Anerbieten gemäß, einen erheblichen Beitrag leisten sollte, wegen des den Staat auch dann noch treffenden unverhältnismäßigen Opfers nicht in der Lage, zu der Petition eine andere Stellung einzunehmen als früher. Die geehrte Deputation wird ersucht, die Petition entsprechend dem Beschlusse des vorigen Landtages wiederum auf sich beruhen zu lassen.“

Meine Herren! Die Finanzdeputation B hat in ihrer Sitzung vom 11. Februar nach eingehendster Erwägung

II. R. (1. Abonnement.)

aller Gründe, welche für oder gegen Verlegung der Bahnstrecke sprechen, ihren Standpunkt vom April 1912 nicht zu verändern vermocht, so daß ich als Berichterstatter zu beantragen habe:

„die Petitionen des Stadtgemeinderats zu Siebenlehn, des Stadtrats zu Freiberg, des Gemeinderats zu Oberguna und der Gewerbekammer zu Dresden um teilweise Verlegung der Bahnstrecke Freiberg-Rossen auf sich beruhen zu lassen“.

Meine Herren! Ich bitte Sie, diesem Antrage zustimmen zu wollen.

Präsident: Das Wort wird nicht begehrt. Ich schließe die Debatte.

Will die Kammer beschließen: die Petitionen des Stadtgemeinderats zu Siebenlehn, des Stadtrats zu Freiberg, des Gemeinderats zu Oberguna und der Gewerbekammer zu Dresden um teilweise Verlegung der Bahnstrecke Freiberg-Rossen auf sich beruhen zu lassen?

Einstimmig.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

(D) Ich beraume die nächste öffentliche Sitzung an auf Mittwoch den 18. Februar, nachmittags 2 Uhr, und setze auf die Tagesordnung:

1. Allgemeine Vorberatung über das Königliche Dekret Nr. 26, den Entwurf des Gesetzes über die Abänderung des die staatliche Schlachtviehversicherung regelnden Gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. April 1906 betreffend.
2. Schlußberatung über den schriftlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 63a des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1914/15, Landeswetterwarte betreffend. (Drucksache Nr. 187.)
3. Interpellation des Abgeordneten Opitz und Genossen, die Durchführung des Wassergesetzes betreffend. (Drucksache Nr. 103.)
4. Allgemeine Vorberatung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Roth und Genossen auf Änderung des Wassergesetzes vom 12. März 1909. (Drucksache Nr. 18.)

Auch diese beiden Punkte sollen miteinander in der Debatte verbunden werden. — Die Kammer ist damit einverstanden.